

# Neue

# Wirtschafts-Zeitung

Organ für die Interessen des Fischergewerbes.

Unter Mitwirkung füchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaktion: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Wilhelmstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis  
pr. dreieckige Petzzeile  
oder deren Raum 20 Pf.

Die „Neue Fischer-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 Pf.  
unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungskatalog unter Nr. 3460  
eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr. werden  
10 Pf. pr. Zeile berechnet.

## Das Unfallversicherungsgesetz.

II.

Als das Krankenversicherungsgesetz im Reichstage angenommen wurde, konnte man natürlich noch nicht wissen, daß die Krankenversicherung bestimmt sei, den Unternehmern auch die Hauptlast der Unfallversicherung abzunehmen. Mit der dreizehnwöchigen Carenzzeit aber ist die Bestimmung eingeführt, daß alle leichteren Unfälle den Krankenkassen zugeschlagen werden sollen. Conservative Politiker haben sich bemüht, mittelst sehr zweifelhafter statistischer Tabellen nachzuweisen, daß die Krankenkassen nur wenig belastet werden würden. Diese Ziffern haben außer bei der Majorität des Hauses selbst wenig Glauben gefunden und es liegt auf der Hand, daß die leichten Unfälle zahlreicher sind als die schweren. Ohnehin sind auch die freien Krankenkassen durch die Zuwälzung der Unfälle überlastet worden und dies um so mehr, als sie auf die Zuweisung der Unfälle von vornherein garnicht angelegt gewesen sind.

Dazu kommt dann auch noch die unzureichende Entschädigung, die das Gesetz für die von den Unfällen Betroffenen, beziehungsweise ihre Hinterbliebenen, feststellt. Namenslich für die Hinterbliebenen sind die Ansäße zu gering. Im Falle der völligen Erwerbslosigkeit soll dem von einem Unfall betroffenen Arbeiter eine Rente von  $66\frac{2}{3}$  p.Ct. seines Arbeitsverdienstes gezahlt werden, so lange die Erwerbsunfähigkeit dauert; die Witwe eines durch einen Unfall getöteten Arbeiters soll 20 p.Ct. seines Arbeitslohnes erhalten. Wenn also ein Arbeiter 2 M. pro Tag verdient hat, so erhält seine Witwe, falls er bei einem Unfall getötet worden ist, 40 Pf. pro Tag! Man hat bei der Berechnung der Renten für Beschädigte, bzw. deren Hinterbliebenen, wie es scheint garnicht daran gedacht, wie niedrig die Löhne im Allgemeinen sind. Wenn die Löhne der Arbeiter von heute durchschnittlich 7 M. pro Tag betrügen, dann würde man sich die im Unfallversicherungsgesetz enthaltene Berechnung eher gefallen lassen; so aber sind die Entschädigungen durchaus ungenügend, trotzdem die Hauptlast noch auf die Krankenkassen fällt und die Herren Unternehmer sich so sehr mit den „großen Opfern“ gebrüstet haben, die sie nun wiederum bringen müssen.

Von vielen Seiten war früher betont worden, die Arbeiter müßten bei der Untersuchung der Unfälle selbst mitzuwirken haben, die Regierung

hatte diesem Drängen nachgegeben und Arbeiter-Ausschüsse vorgeschlagen, von denen je allerdings die Mitglieder der freien eingeschriebenen Hülfskassen ausgeschlossen. Die Unternehmer aber waren in dieser Angelegenheit weit — nun, sagen wir zurückhaltender, als die Regierung. Sie traten in großen Versammlungen zusammen und erhoben einen gewaltigen Lärm gegen die Arbeiter-Ausschüsse. Sie tobten gegen selbstständige Vertretung der Arbeiter, etwa wie mittelalterliche Paffen gegen die Vernunft getobt haben. Und sie erreichten denn auch, was sie wollten. Conservative, Ultramontane und Nationalliberale gönnten den Arbeitern die färglichen Zugeständnisse nicht, die ihnen die Regierung gemacht hatte. Die Arbeiter-Ausschüsse wurden von der Mehrheit unerbittlich gestrichen. Herr Windthorst gab sich ganz besondere Mühe, die Arbeiter-Ausschüsse zu beseitigen. Er erklärte, das Centrum würde gegen das Gesetz stimmen, wenn die Arbeiter-Ausschüsse nicht gestrichen würden. Und sie wurden gestrichen. Leider ist den katholischen Arbeitern in den Gesellen- und Jünglingsvereinen jedes selbstständige Denkvermögen abhanden gekommen, so daß auch diesmal nicht zu hoffen steht, daß sie sich von dem trügerischen Ultrajontanismus loslassen werden.

Während man so die Vertretung der Arbeiter verwarf, gab man den Unternehmern in den Berufsgenossenschaften, die auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes organisiert werden sollen, eine neue wichtige Waffe in die Hand. Was den Arbeitern gerade noch fehlte, das sind diese Berufsgenossenschaften für die Unternehmer, eine umfassende Organisation, die in ihrer Wirksamkeit sich durchaus nicht auf die Unfallversicherung zu beschränken braucht. Man hat nicht zu viel gesagt, indem man diese Verbände als „Gewerbegenossenschaften der Unternehmer“ bezeichnet hat. Und die Majorität stimmte diesem Vorrecht der Unternehmer zu, trotzdem sie doch wenigstens wußte, wie sehr sich der Unternehmer überhaupt jedem Arbeiter gegenüber im Vortheil befindet!

So hätten die letzten Unternehmer gewünscht: die Arbeiter sollen den Hauptteil der Kosten der Unfallversicherung tragen, um möglichst von allem Anteil an der inneren Verwaltung, an der Mitwirkung bei der Untersuchung der Unfälle und von aller Mitentscheidung über die zu gewährnden Entschädigungen ausgeschlossen zu werden.

Wo da das „praktische Christenthum“ eigentlich gehäuschen ist?

## Unfälle durch Holzbearbeitungs-Maschinen.

Von Ingenieur Georg Rauboer in Wien.  
(Fortsetzung.)

Übergehend zur Besprechung der Gefahren, welche durch Holzbearbeitungs-Maschinen verursacht werden,<sup>\*)</sup> ist zu erwähnen, daß diese Maschinen durch ihre wegen der Natur des Holzes erforderliche große Geschwindigkeit der Werkzeuge zu den gefährlichsten Maschinen gezählt werden müssen.

In erster Reihe steht die Kreissäge, durch welche in Deutschland während des Berichtsjahres 1882 121 Unfälle verursacht wurden (also nahezu ein Drittel aller Unfälle durch Holzbearbeitungs-Maschinen, welche bekannt wurden), und unter denen acht mit tödlichem Ausgang waren. Es besteht kaum eine Vorrichtung, bei deren Gebrauch verhältnismäßig so viele Arbeiter sich verletzen, wie bei den Kreissägen. Aber während so manche andere Gefahr mit größerer oder geringerer Leichtigkeit durch geeignete Schutzvorrichtung beseitigt werden kann, ist die Schaffung einer guten, überall anwendbaren und sichernden Schutzvorrichtung bei Kreissägen bis nun ein angeloites Problem geblieben. Vieles ist versucht. Manches gelobt worden — während andere dies und Alles als unbrauchbar bezeichneten. Deshalb ist es auch für den Fabrikinspector nicht nur eine sehr schwierige, sondern auch in der Regel sehr undankbare Aufgabe, für die Einführung dieses oder jenes Schutzmittels zu wirken. Vielfache Einwendungen, welche seitens der Arbeiter oder Fabrikleiter gegen die Schutzvorrichtungen an Kreissägen gemacht wurden, veranlaßten die Schweizer Fabrikinspectoren,<sup>\*\*) Rath und Nicht</sup> der Beteiligten, der Fabrikleiter, in deren Etablissements Kreissägen im Betrieb sind, einzuhören. Durch Einsicht wurde angefragt, welche Art von Schutzvorrichtungen bei den betreffenden Sägen in Gebrauch seien, zu welchen Zwecken die Sägen benutzt werden, wie die zur Verwendung gekommenen Schutzvorrichtungen sich bewahren, ob und welche erhebliche Erschwerungen durch deren Gebrauch eingetreten sind und ob bessere Vorrichtungen, oder Verbesserungen der bestehenden vorgeschlagen werden könnten. Aus den geprüften Erhebungen ergab sich, daß bei

<sup>\*)</sup> Siehe auch Mittheilungen des Technologischen Gewerbe-Museums, Wien, Nr. 14, 37 und 43.

<sup>\*\*) Siehe Bericht über die Fabrik-Inspection der Schweiz im Jahre 1882.</sup>

meisten Fabrikbeikern eine gewisse Vereinigungsmöglichkeit gegen jede Art von Schutzvorrichtungen, resp. gegen deren Anwendbarkeit besteht. Noch größer ist aber das Vorurtheil gegen alle Schutzvorrichtungen bei den Arbeitern, die sich in der Regel gegen deren Benützung sträuben und selten mit Unparteilichkeit die Vor- und Nachtheile der verhaschten Neuerung abwägen. Der Arbeiter sieht zumeist in der Anbringung der Schutzvorrichtung eine Beeinträchtigung in der Ausführung seiner Arbeit; ist demselben jedoch irgend ein Unfall zugestossen, so ist er der erste, welcher darauf dringt, daß eine solche angebracht werde. Diese Thatsache wurde auch in den Berichten der Gewerberäthe in Deutschland wiederholt hervorgehoben.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes geben wir in folgendem jene Ansichten wieder, welche über die vorhandenen Schutzvorrichtungen durch die schweizerischen Inspectoren durch die oben angekündeten Erhebungen gewonnen wurden.

Die Besichtigung der Schutzvorrichtungen für Kreissägen ist selten derart, daß nicht einzelne Manipulationen dadurch erschwert oder selbst ganz unmöglich gemacht würden. So ist das Umschneiden durch ein langes, beiderseits über den Tisch vorragendes Brett unmöglich, wenn die Schutzklappe von einem seitlich am Tisch eingeschraubten Ständer getragen wird; das Schneiden einer Platte in ein Brett kann nicht vorgenommen werden, wenn daneben in aufrechter Stellung über das Sägeblatt hingerichtet werden muß und die Klappe nicht höher gehoben werden kann, als daß Brett breit ist. Ein weiterer Nebelsand ist der, daß die Schutzvorrichtung nicht rasch und lebhaft genug der Tiefe der durchdrückenden Gegenstände angepaßt werden kann; beacht aber ein weites Zwischencaum zwischen dem zu sägenden Brett und der Schutzklappe, so geht der Schutz größtmöglich verloren, die ausgleisende Hand kann, so leicht an die Peripherie des Sägeblattes gelangen. Wenn aber auch eine Verziehung der Schutzvorrichtung nach oben oder unten bequem bewerkstelligt werden kann, so ist bei freis und im betreffenden Umfang wechselseitig diese zur schneidenden Sägeplatte die Höhe der behändigen Aenderung in der Einstellung des Brettes eine allzugefährliche und noch als Ueberhöhung der Schutzvorrichtung anzusehen: Die Anhöhung von Sägenhilf unter dem Brett und die Ansonierung fehlt höchstens unter der Schutzklappe. Auch das Schieben des Schnitzes wird meistens erfordert, in vielen Fällen sogar ganz unmöglich gemacht.

Im Berücksichtigung dieser Einwendungen kann erneut betont, daß bis heute von allen Ausforderungen aufdringender Arbeitgeber nicht gefunden wurde, daß zumindest je nach der Besichtigung der Kreissäge bald diese Seite jene Aenderung an einer schenkt und so zweckmäßigen Verhüttungen vorgenommen gewesen sei. Der Schutz wird ja mit oft nur am mechanisiert sein, ja er steht bei einzelnen Constructionen vorläufig noch ganz zurückgehalten werden. Aus den angegebenen Informationen kommt, als aus den Beobachtungen der Schweizerischen Gewerbe-Zeitung über die Art, wie die Chirurgie zu verhindern zu treuen scheint, resultiert es folgendes:

Nur wenn jedem es gelingen, die Schutzvorrichtung der Kreissäge nicht einfach am Tischende zu befestigen, sondern wo irgend möglich, an einem Gangstellen, der an der Tiefe schwenkt ist, oder auf einem Stock noch oben in die Wand eingelassen ist, ist eine Besicherung der Schutzvorrichtung und eben in jedem Falle und in großer Höhe möglich, die Anwendung in der gewünschten Lage durch eine Schraube oder ein solches Gerät ist leicht und leicht zu bewerkstelligen.

Die Thatsache, daß bei manchen Betrieben ein sehr rascher Wechsel in der Tiefe des zu schneidenden Holzes besteht und daß dieser die Verwendbarkeit der Schutzvorrichtung beeinträchtigt, ist zweifellos. Die Constructionen der Vorrichtungen, welche dieser Anforderung Rechnung tragen, sind bekannt und beruhen zumeist darauf, daß mit Zuhilfenahme von Gegengewichten die Klappe gehoben oder gesenkt werden kann.\*)

(Fortsetzung folgt.)

### Central-Verband der Vereine der Tischler-Schreiner und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Die Commission der Tischler in Hannover-Linden erließ unter dem 18. Juli ein Circulaire an die Collegen Deutschlands, veranlaßte solches an die Fachvereins-Vorstände und ließ es zugleich in dem in München erscheinenden „Recht auf Arbeit“ veröffentlichen.

Nach diesem Circulaire könnte man meinen, der Verbands-Vorstand habe sich schwerer Fehler gegen die Collegen in Hannover schuldig gemacht. Dasselbe ist daher genötig, eine Antwort hierauf zu geben. Es wird jedoch nötig sein, den Wortlaut unseres Circulars, auf welches die Commission Bezug nimmt, hier zunächst zum Abdruck zu bringen. Dasselbe lautet:

Stuttgart, 12. Juli 1884.

#### An die Vereins-Vorstände.

##### Werthe Collegen!

Die Umstände erwingen uns, wegen Demhausen und Hannover nehmals eine Bitte an Sie zu richten. — Die Fage Hannovers ist Ihnen umfangreich von den dortigen Collegen gefördert worden, wir kennen uns daher darauf bestürzt, Ihnen die Unterstützung derselben dringend zu empfehlen; weniger bekannt ist die Lage in Demhausen und wollen wir bestürzen, Ihnen dieselbe vor Augen zu führen.

Betrübtlich hat der Demische Stritke ein für die Arbeiter ungünstiges Ende genommen. Schuld daran war direkt, daß angeführt die Färberei der Stritkenden die Farce wieder aufgetreten waren, indirekt, weil wir nicht im Stande waren, den demischen Stritker auf, nur die angefochtene geringe Unterstützung zu gewähren. — Dienstboten, die ausgeschlossen haben, neben nachahmungswerten Kuch und Getreidekörnern bezahlt, trotz dem Futter der Frauen, dem Futter der Kinder, trachten sie ihrer Freude, als daß sie das Papierkost gezeichnet hätten.

Kon. die Arbeiter: — Von den Collegen Demhausen erwarteten, ihnen die Männer zum großen Werk arbeitstüchtig in der Branche zu sein, während die Frauen, vom Brötzu der Eltern gezwungen, kein besseres Futter gewünscht, dem Gemüse der dortigen Gemeinden des Hauses entzogen, und rückständige Unterhaltung zu fordern, die derselbe nicht gewahrt kann. Weiß es uns ein Mitteln fest, die wir Ihnen senden können.

Gedankt! Die Demischen Collegen haben eine schwere Erfahrung ihres Stritkes erstanden, als daß sie von den Collegen verstoßen, vom Cartellamt vertrieben, selbst ferner, ihre Kinder hungernd leben müssen. Hier gilt es gleich dringend an den Stritkeren Zuhörer, wie an das Papierkost zu erinnern.

Von den für diese Männer Unterhaltungsgeldern forderten und 1000 nicht ausbezahlt werden, es sollte auf den Stritkenden an dem Allgemeinwohl.

Werthe Mitglieder! Suchen Sie Ihren Vereinsmitgliedern, Ihren Collegen, die Situation in Ihrem Berufe, schwierigkeiten zu zeigen, lassen Sie hören, daß es Schande ist, Sie Soldaten, die für uns im Felde gekämpft, und wenn sie, wie dies hier der Fall ist, mit ihren unterlegten sind, nicht dem Futter entsprechen, denn dann ist unerträglicher Zeppelins Angewöhnung und Tatkraft.

Überzeugte Unterhaltungsgelder bitten wir, möglichst weit an seinen Verbundeneren Gelehrten H. Lehmann, Karlsruhe 51, einzustellen.

##### Zur Kollegialen Struk und Band-Wirt.

##### C. Kies, Grüter-Berndeler.

Was nun die Commission dieses Circulaire nur aufzutun, hat sie überhaupt, daß wir uns

\* Siehe „Berichte und Geschichtungen über Säge und Schleifereien“ von Dr. Kieser, Stuttgart, 1883.

wegen Demhausen und Hannover an die Collegen wenden, daß wir denselben die Unterstützung Hannovers dringend empfehlen? Auf eine Schilderung der Lage durften wir doch wohl verzichten, da zwei Tage vorher solches in einem gedruckten Circulaire der Commission geschehen war. Ist in dem unserigen auch nur die geringste Andeutung, man solle den tapfern Hannoveranern die Unterstützung entziehen?

Wir Ehrgeiz und Egoismus kann solches herauslesen wollen, wohl, weil wir uns nicht ausschließlich mit Hannover in demselben beschäftigen?

Wenn Indifferenzismus unter den Tischlern Hannovers herrscht, so ist dies nicht Schuld des Verbandes; am Orte selbst muß man demselben kräftig entgegenarbeiten; wenn sich Ehrgeiz breit zu machen sucht und Egoismus walzt, suchte man ihn auszurotten, konnte aber nicht zu der eigenthümlichen Logik: Sollte unser Stritke verloren gehen, so können wir unsere Niederlage mit dahin renumiren: Ehrgeiz, Egoismus, Indifferenzismus — und der Verband hat uns zu Falle gebracht.

Was die Erklärung anbelangt, es sei eine unumstößliche Thatsache, daß der Stritke in Demhausen bei Ausbruch desselben in Hannover schon verloren war, so hat bisher der Verbands-Vorstand nach jeglicher Aeußerung, also auch jeglichen Vorwurf, gegen Hannover enthalten, wollen uns heute darauf bechränken anzuführen, was Collegen Hirsch als Schriftführer des Fachvereins Hannover unter dem 24. Mai, also einen Tag nach Proklamierung des Stritkes, uns darüber geschrieben: „Auf persönliche Erfahrung unseres Vorsitzenden Herrn Hennigs wird der Stritke in Demhausen auf keinen Fall zu Gunsten der gesammten Arbeiter aussfallen.“ Eggerle schreibt am 25. Herr Hennigs selbst.

Die traurige Mähr, daß noch rund 1000 M. an Unterstützungsgeild für Demhausen fehlen, beruht leider auf Wahrheit. Beweis: Unterm 6. Juli schreibt der jetzige Vorsitzende von dort: „Es sind also im Ganzen noch 168 M. 87 K., die wir für den gewesenen Stritke noch ausgeben müssen; die Frauen wollen uns das Haus umlaufen, weil sie der Meinung sind, es komme alle Tage Geld bei uns ein.“

Die traurige Thatsache, daß die Demhäuser nie die ganze Unterstützung ausbezahlt erhalten konnten, würde schon vor Beginn des Stritkes unseriös sein Hannoveranern mitgetheilt. Ebenso mehr ist aber auch, daß von den Demhäusern Stritkenden Theilkreise die Männer arbeitslos in der Armee umherirren, während Frauen und Kinder darben müssen, — nur anders wie den Worten des derig. Capitans Glauben schenken dürfen: „Ich habe Ihren Brief vom 7. Juli erhalten und auch die gesandten 50 M. diese sagten jedoch wenig an, denn es ist hier ein reines Elend; viele Männer sind abgereist und haben noch keine Arbeit, die Frauen laufen mir die Hände um u. s. w.“

Selten wir diesem gegenüber uns värr verhalten und nur für Hannover eintreten? Das Verdienst der Hannoverischen Collegen, Elend und Not, welche in die Familien der Stritkenden eingeführt sind, nicht vor das Forum der Leidenschaft gebracht zu haben, gebührt den Demhäusern Collegen mindestens im gleichen Maße; wir müßten aber die Collegen-Gemeinde Deutschlands davon in Kenntnis setzen, um sie zur nochmaligen Unterstützung zu eranlangen.

Wenst dann noch Lage darüber geführt werden, daß man nicht von Anfang an richtig für Hannover eingetreten sei, ist darauf zu erwidern, daß der Commission, sowie allen Collegen in Hannover und anderorts die idverwiegenden



